

# Die 15 besten Argumente. Unsere Berufsunfähigkeits- Versicherung.

## 1.

### **Berufs- unfähigkeit – ein existenziel- les Risiko.**

Die eigene Arbeitskraft ist der wichtigste Vermögenswert – denn das Einkommen sichert die Existenzgrundlage. Was viele nicht wissen: Bei Erwerbsminderung ist die staatliche Versorgung völlig unzureichend.

- Rente wegen voller Erwerbsminderung erhält, wer aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann; sie beträgt nur ca. 35 % des Bruttoeinkommens.
- Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhält, wer noch zwischen drei und weniger als sechs Stunden täglich arbeiten kann; sie beträgt ca. 17,5 % des Bruttoeinkommens.

Zudem haben nach dem 1. Januar 1961 Geborene keinen Berufsschutz. Bei einer Erwerbsminderung wird nur geprüft, wie lange diese Personen noch – in welcher Tätigkeit auch immer – arbeiten können. Dabei kann auf jede Tätigkeit des Arbeitsmarktes verwiesen werden – unabhängig von der Ausbildung und der bisherigen Tätigkeit. Und ohne Rücksicht auf die subjektive Zumutbarkeit einer Arbeit.

## 2.

### **Die unter- schätzte Gefahr.**

Das Risiko, durch Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig zu werden, ist hoch. Egal, ob leitender Angestellter, Student oder Elektriker: Jeder Fünfte, der in Rente geht, scheidet wegen Erwerbsminderung aus dem Arbeitsleben aus. Das sind jedes Jahr rund 174.000 Menschen. Neben körperlichen Erkrankungen sind heutzutage überwiegend psychische Erkrankungen die Ursache.

## 3.

### **Verzicht auf abstrakte Verweisung.**

Wir zahlen die volle Rente schon ab 50% Berufsunfähigkeit.

Im Leistungsfall verzichten wir auf eine „abstrakte“ Verweisung – ohne Mehrbeitrag. Ein Verweis auf eine andere Tätigkeit ist nur möglich, wenn eine neue Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird, die der Ausbildung oder Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht.

## 4.

### **Nach- versicherung ohne Gesund- heitsprüfung zu folgenden Anlässen.**

- Erhöhung ohne Anlass in den ersten drei Jahren<sup>1)</sup>.
- Erreichen der Volljährigkeit, Heirat/Eintragung Lebenspartnerschaft, Geburt/Adoption eines Kindes sowie bei Scheidung.
- Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit.
- Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach erfolgreicher Ausbildung (Lehre, Studium).
- Erhöhung des Bruttojahresgehalts bei Angestellten um mind. 10% zum Vorjahr bzw. bei Selbstständigen Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre um mind. 30% im Vergleich zu den drei davor liegenden Jahren.
- Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht als selbstständige(r) Handwerker(in).
- Aufnahme eines Darlehens von mind. 50.000 € durch die versicherte Person zur Finanzierung, Modernisierung oder Instandhaltung einer selbstgenutzten Immobilie einschließlich deren Um- bzw. Ausbau.

# Die private Berufsunfähigkeitsrente ist eine wichtige Komponente zur Sicherung des Lebensstandards.

---

## 5.

Wir leisten bereits, wenn der Arzt bestätigt, dass die Berufsunfähigkeit voraussichtlich sechs Monate bestehen wird. Hat die Berufsunfähigkeit bereits ununterbrochen sechs Monate bestanden, zahlen wir rückwirkend ab dem ersten Monat.

**Leistung bei voraussichtlicher Dauer der Berufsunfähigkeit von sechs Monaten.**

---

## 6.

Wir leisten rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit, auch wenn Sie uns diese später<sup>2)</sup> melden. Das ist insbesondere dann ein Vorteil, wenn zum Beispiel aufgrund der Erkrankung kein Rentenanspruch gestellt werden konnte.

**Kein Nachteil bei verspäteter Meldung.**

---

## 7.

Sobald eine Berufsunfähigkeit gemeldet wird, stunden wir auf Wunsch die Beiträge. Und dies zinslos. Damit ersparen wir unseren Versicherten unnötige Belastungen.

**Stundung der Beiträge.**

---

## 8.

Unser Berufsunfähigkeitsschutz besteht sowohl bei Verlegung des Wohnsitzes aus der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland als auch bei Auslandsaufenthalten von unbegrenzter Dauer. Im Leistungsfall überweisen wir auf jedes Bankkonto rund um den Globus.

**Weltweiter Versicherungs-schutz.**

---

## 9.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bei einem Berufswechsel bestehen. Es gibt keine Meldepflicht oder Prämienhöhung. Auch nicht bei einem Wechsel in einen gefährlicheren Beruf.

**Erfolgte Einstufung bleibt bestehen – auch bei Berufswechsel.**

---

## 10.

Bei uns wird weder der Beitrag angepasst noch der Vertrag gekündigt, wenn im Nachhinein bereits bei Antragstellung bestehende Krankheitsumstände bekannt werden, von denen der Versicherte nichts gewusst hat (unverschuldete Anzeigepflichtverletzung, § 19 VVG).

**Verzicht auf Beitragsanpassung bei unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung.**

---

# 11.

## Verzicht auf Arztanord- nungsklausel.

Unsere Leistung hängt nicht davon ab, ob die vom Arzt angeordnete operative Behandlungsmaßnahme durchgeführt wurde. Ausnahme: zumutbare Behandlungsmethoden, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und die außerdem sichere Aussicht auf Besserung des Gesamtzustandes bieten, können verlangt werden (z. B. das Tragen von Prothesen, Verwendung von Seh- und Hörhilfen, die Durchführung von logopädischen Maßnahmen, das Tragen von Stützstrümpfen, Krankengymnastik oder eine Psychotherapie).

# 12.

## Volle Leistung auch im Pflege- fall.

Wir zahlen ab drei Pflegepunkten die volle versicherte Leistung<sup>3)</sup>, wenn die Pflegebedürftigkeit bereits sechs Monate andauert. Auch dann, wenn keine Berufsunfähigkeit vorliegt.

# 13.

## Bedarfsorien- tierte Produkte, leistungsstarke Überschuss- beteiligung.

- Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beitragsverrechnung: Mit den erwirtschafteten Überschüssen werden die Beiträge reduziert und so die monatliche Belastung verringert.
- Berufsunfähigkeitsversicherung mit Fondsanlage: Die Überschüsse werden in Fonds angelegt. Im Leistungsfall, bei Tod, Kündigung oder Ablauf wird das gesamte Fondsvermögen ausbezahlt.
- Bei Einschluss der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Rentenversicherung erhöht sich im Leistungsfall die BU-Rente von Anfang an. Auch aus der Beitragsbefreiung (Tarif BU) fallen im Leistungsfall Überschüsse an. Sie werden angesammelt und verzinst und erhöhen den Versicherungsschutz sowie die Ablaufleistung der Hauptversicherung.
- Im Leistungsfall erhöht sich die laufende BU-Rente jährlich.

# 14.

## Umfassende Leistung.

In unseren Bedingungen haben wir klargestellt, dass bei fahrlässigen Verstößen, z. B. im Straßenverkehr, kein Ausschluss besteht.

Wir leisten außerdem dann, wenn der Versicherte berufsunfähig wird

- in Zusammenhang mit Luftfahrten,
- infolge Motorsport oder
- bei Kriegsereignissen, falls der Kunde nicht aktiv beteiligt war.

Die einzige Bedingung ist, dass diese Risiken nicht schon bei Vertragsabschluss bestehen.

# 15.

## Empfehlens- werte Berufs- unfähigkeits- versicherung<sup>4)</sup>.



Die gesetzlichen Renten sind so bescheiden, dass sie meist nicht zum Leben reichen.

### Leistungsvergleich.

#### Die private Berufsunfähigkeitsversicherung

#### Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente

#### Wann wird eine Leistung fällig?

- |                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ab 50% Berufsunfähigkeit – in voller Höhe.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Volle Erwerbsminderungsrente: Arbeitsfähig weniger als drei Stunden am Tag.</li><li>▪ Halbe Erwerbsminderungsrente: Arbeitsfähig zwischen drei und weniger als sechs Stunden am Tag.</li></ul> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Beitrag und Leistung.

- |                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Flexibel: Der Kunde gestaltet seinen Versicherungsschutz individuell.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beitrag ist abhängig vom Einkommen, staatlichen Gesetzen und Verordnungen.</li><li>▪ Leistung: ca. 36 % vom Bruttoeinkommen bei voller Erwerbsminderung, ca. 18 % bei teilweiser Erwerbsminderung.</li></ul> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Verweis auf andere Tätigkeit.

- |                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Keine Verweisung, sofern keine neue Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird, die ein vergleichbares Einkommen bietet.<sup>5)</sup></li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ab 02.01.1961 Geborene werden auf jede Tätigkeit verwiesen.</li><li>▪ Vor dem 02.01.1961 Geborene haben einen Berufsschutz.</li></ul> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Wartezeit und Leistung.

- |                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Keine Wartezeit: Wir leisten ab Beginn der Berufsunfähigkeit, bei verspäteter Meldung auch rückwirkend.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wartezeit fünf Jahre und in den letzten fünf Jahren müssen mindestens für drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt worden sein. Ausnahme: Erfüllung der vorzeitigen Wartezeit.</li><li>▪ Erwerbsminderungsrenten werden erst ab dem siebten Monat einer Erwerbsminderung gezahlt.</li></ul> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Fazit:

- |                                                                                                                                        |                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Unentbehrlich: Nur so kann der Lebensstandard bei Berufsunfähigkeit erhalten werden.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kann höchstens eine Grundversorgung sein.</li></ul> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein Produkt der Württembergische Lebensversicherung AG.

**Die staatlichen Leistungen sind völlig unzureichend. Anhand der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung kann die persönliche Versorgungslücke einfach und schnell ermittelt werden.**

1) Vorausgesetzt, die versicherte Person war innerhalb des Jahres vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend außerstande, ihre Berufstätigkeit auszuüben. Nicht möglich bei der Berufsunfähigkeitsversicherung mit vereinfachten Gesundheitsfragen.

2) Innerhalb der Verjährungsfristen gem. BGB (3 bzw. 10 Jahre).

3) Gilt nicht für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit einer Basisrente.

4) Getestet wurden die Berufsunfähigkeitsbedingungen der Württembergischen Lebensversicherung AG.

5) Bei einem freiwilligen Berufswechsel innerhalb von 24 Monaten vor Eintritt der Berufsunfähigkeit kann die vorherige berufliche Tätigkeit berücksichtigt werden.

Bei den Beschreibungen der Leistungen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.